

Entgeltordnung des Tourist- und Tagungsservice Naumburg

1. Stadtführungen

Stadtführungen auf Anmeldung (max. 35 Personen, Dauer 1 Stunde)

In deutscher Sprache	in DM bis 31. 12. 01/in € ab 01. 01. 02	
- 1 - 20 Personen - Gruppenpreis:	60 DM = 30,68€ /	30,70 €
- ab 20 Personen - Erwachsene	3 DM = 1,53€ /	1,50 €
- - Kinder bis 12 Jahre	2 DM = 1,02€ /	1,00 €
- Verlängerung je angefangene halbe Stunde	30 DM = 15,34€ /	15,30 €

Fremdsprachige Stadtführung

- 1 - 20 Personen - Gruppenpreis:	70,00 DM = 35,79€/	35,80 €
- ab 20 Personen - Preis pro Person	3,50 DM = 1,79 € /	1,80 €

Partnerrabatt für Vielbucher (Reiseunternehmer, Hotels)

- 1 - 20 Personen - Gruppenpreis	40 DM = 20,45 € /	20,50 €
- ab 20 Personen - Preis pro Person	2 DM = 1,02 € /	1,00 €

Öffentliche Stadtführungen

Erwachsene	3,50 DM = 1,79€ /	1,80 €
Kinder bis 12 Jahre	2,00 DM = 1,02€ /	1,00 €

Erlebnisstadtführung für Kinder „Kleine Stadtwache“ (max. 30 Personen, Dauer 90 min)

1 - 20 Personen	60 DM = 30,68€ /	30,70€
ab 20 Personen - Preis pro Person	3 DM = 1,53€ /	1,50€

Stornierungskosten für Stadtführungen

- Stornierung bis 24 Std. vor Termin	unentgeltlich	
- Stornierung innerhalb 24 Std. vor Termin	80 % des Preises für die bestellte Leistung	

2. Vermittlung touristischer Leistungen

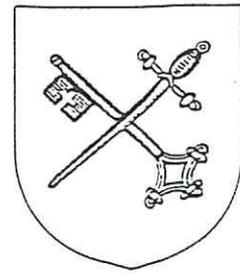
Vermittlung von Gästezimmern, gastronomischen Leistungen, touristischen Aufenthaltsprogrammen	10% der Gesamtsumme der im Auftrag des Kunden vermittelten Leistung
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Stornierung bis 14 Tage vorAnreise	unentgeltlich	
Stornierung ab 13 Tage vor Anreise	5 % der Gesamtsumme der vermittelten Leistung	

4. Bahnauskünfte mit Computerausdruck	2 DM = 1,02€ /	1,00 €
---------------------------------------	----------------	--------

5. Kopien	0,30 DM / = 0,15€ /	0,15 €
-----------	---------------------	--------

STADT NAUMBURG (Saale)
Modellstadt Sachsen - Anhalt



Entscheidung

Vorberatung

Unterrichtung

Einreicher:

Oberbürgermeister

Gemeinderat

Eingang am: 12.2.2001

Hauptausschuß

Sitzung am: 21.2.2001

Wirtschaftsausschuß

Vorlage Nr.: GR 9/01

Technischer Ausschuß

öffentlich

nichtöffentlich

Sozial- und Kulturausschuß

Tagesordnungspunkt: 10 B-Liste

Vergabeausschuß

Betreff:

Entgeltordnung des Tourist- und Tagungsservice

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Entgeltordnung.

Vorberatung am 22. 01. 01 im Wirtschaftsausschuß

Finanzielle Auswirkung:

nein

ja, in folg. Höhe: Einnahmen des Tourist- und Tagungsservice

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan

über-/außerplanmäßig

Haushaltsstelle: _____

Begründung:

Die Dienstleistungen des Tourist- und Tagungsservice Naumburg werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und allgemeinen Wirtschaftsförderung erbracht. An den entstehenden Kosten werden die privaten Unternehmen der Tourismusbranche, die von den Werbeaktivitäten und den Vermittlungsleistungen unmittelbar profitieren, durch die Erhebung von Entgelten beteiligt. Die Höhe der vorgeschlagenen Entgelte orientiert sich an branchenüblichen Provisionssätzen und Preisen und entspricht auch dem regionalen Vergleich im Tourismusgebiet Saale-Unstrut.

Die Vermittlungsprovisionen werden als Beitrag zur Deckung der Kosten erhoben, die für

- den Unterhalt der Naumburger Stadtinformation am Markt
- die Tourismuswerbung
- die Gästebetreuung vor Ort (Programmgestaltung, Beratung und Information)

entstehen.

Die Leistungen des Tourist- Tagungsservice wurden seit Gründung des Fremdenverkehrsamtes ausgebaut. Der Umfang der angebotenen Dienstleistungen orientiert sich an der Nachfrage von Gästen und Bürgern. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde die Mehrzahl der Werbemaßnahmen gemeinsam mit Touristikpartnern aus der Region umgesetzt.

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Stadtführungen							
a) Gruppen	190	302	357	334	382	614	646
b) Personen	6.135	9.439	11.395	9.832	11.016	15.873	15.935
Versand von Infopost (auf Anfragen per Post, Telefon oder e-mail)	1.880	2.700	3.060	2.914	3.192	3.381	3.210
Kartenvorverkauf:							
<u>Einnahmen in DM/</u>	-	<u>26.572</u>	<u>23.555</u>	<u>30.963</u>	<u>38.361</u>	<u>93.860</u>	<u>63.249</u>
<u>Ausgaben in DM</u>		21.910	23.021	34.717	32.549	79.200	68.527
Vermittlung von Fremdleistungen:							
<u>Einnahmen/ DM</u>		<u>4.230</u>	<u>25.199</u>	<u>56.514</u>	<u>52.726</u>	<u>49.856</u>	<u>47.845</u>
<u>Ausgaben /DM</u>	-	2.657	15.079	37.975	38.233	38.405	28.948
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit:							
<u>Ausgaben/DM</u>		56.935	62.618	124.172	128.648	105.645	87.781

Angaben: Stadtverwaltung Naumburg

Die bisher gültige Entgeltordnung wurde am 26. November 1996 in den Gemeinderat eingebracht und beschlossen (GR 80/96) und ist nicht mehr in allen Punkten zeitgemäß. Eine Aktualisierung ist daher notwendig geworden. Änderungen ergeben sich insbesondere in folgenden Punkten:

1. Stadtführungen

Als neues Angebot wurde zwischenzeitlich die Kinderstadtführung „Kleine Stadtwache“ eingeführt. Der vorliegende Preis beruht auf Erfahrungswerten hinsichtlich Dauer und Preis der Führung. Neu ist die Einführung eines Partner- oder Vielbucherrabatts für Stadtführungen. Insbesondere die örtlichen Hotels wie auch gewerbliche Anmelder (Reiseunternehmer) erwarten ein preisliches Entgegenkommen der Tourist- Information, wenn wiederholt Buchungen durchgeführt werden.

2. Vermittlung privater touristischer Leistungen

Zu den privaten touristischen Leistungen zählen Übernachtungen und gastronomische Leistungen, Bustransfers, Kremserfahrten, Weinverkostungen usw. In Übereinstimmung mit der Handhabung in der regionalen Tourismusbranche soll die Vermittlungsgebühr (Provision) auf generell 10% vereinheitlicht werden.

3. Stornierungskosten

Die Erfahrungen besagen, daß kurzfristige Stornierungen sehr selten sind. Die Stornierungsfrist wurde von 7 auf 14 Tage vor Reiseantritt verlängert, die Kosten auf 5 % des Gesamtpreises reduziert.

Die vorliegende Entgeltordnung gilt auch für die mit der Vermietung der Tagungsräume im „Naumburg-Haus“ im Zusammenhang stehende Vermittlung von Zusatzleistungen (Übernachtung, gastronomische Leistungen usw.). Die Entgelte für die Benutzung der Tagungsräume im Naumburg-Haus sind gesondert in der „Mietpreisordnung für das Naumburg-Haus“ (GR 27/98) geregelt.

Wie bereits bei der vorherigen Entgeltordnung sollte eine Kulanzregelung getroffen werden. Die Kulanzklausel gilt als interne Arbeitsgrundlage und ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.



Curt Becker
Oberbürgermeister



Anlage:

Entgeltordnung des Tourist- und Tagungsservice